



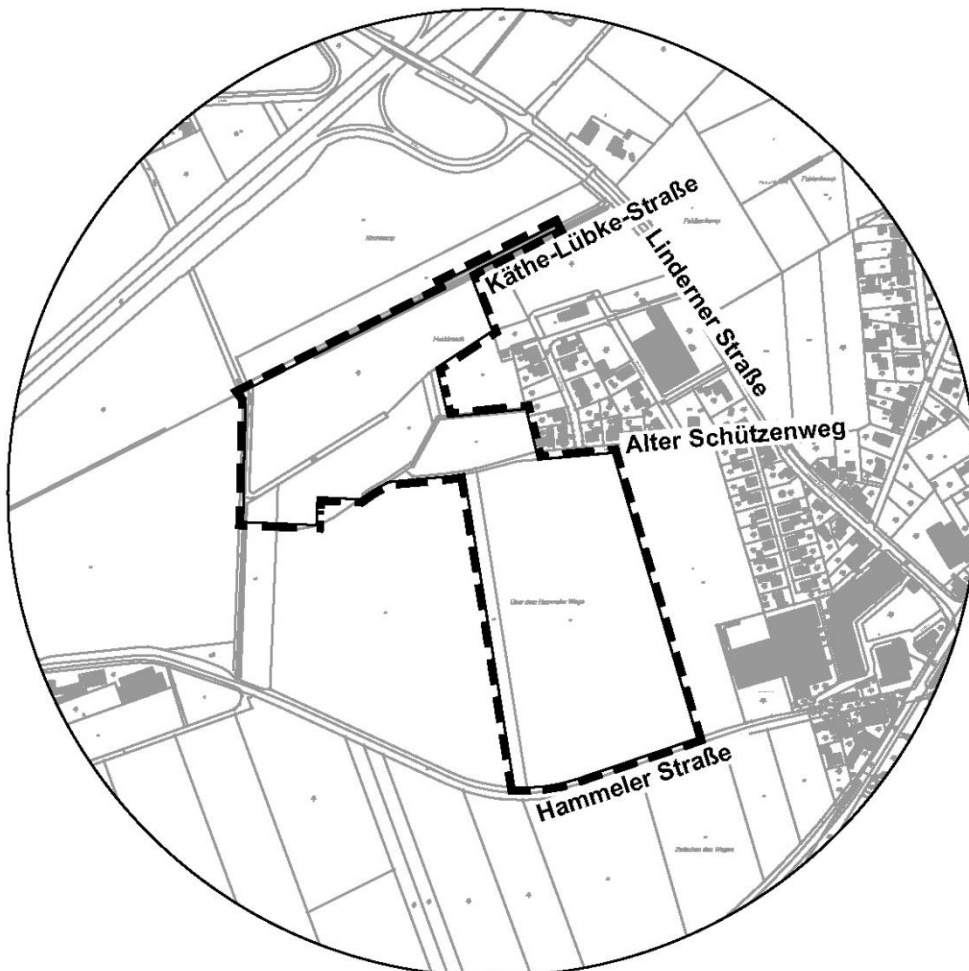
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Lastrup, Heiddresch“ der Gemeinde Lastrup

**hier: Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung
der öffentlichen Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lastrup hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Lastrup, Heiddresch“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Lastrup, Heiddresch“ befindet sich westlich der Linderner Straße, nördlich der Hammeler Straße, südlich der Käthe-Lübke-Straße sowie nördlich und südlich des Alten Schützenweges. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Lastrup, Heiddresch“ ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Planentwurf und die Begründung liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **04.05.2018 bis 04.06.2018**, beide Tage einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lastrup, Zimmer 3, Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lastrup (www.lastrup.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen) einzusehen. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren bzw. ihre Stellungnahme dazu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur Einsicht bereit liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN Vorschriften.

Gem. § 3 (2) Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen und dass die nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, die ebenfalls mit ausgelegt werden:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter (Stand April 2018)

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- 1) Schalltechnische Stellungnahme für den Bebauungsplan Nr. 83 „Heiddresch“ der Gemeinde Lastrup (TÜV NORD Umweltschutz GmbH, Mai 2018)
- 2) Schalltechnische Stellungnahme für den Bebauungsplan Nr. 83 „Heiddresch“ der Gemeinde Lastrup. hier: Gewerbelärberechnung (TÜV NORD Umweltschutz GmbH, Mai 2018)
- 3) Entwässerungskonzept (Ing.-Büro Antonius Timme, Mai 2018)
- 4) Rasteruntersuchung zur Geruchssituation (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oktober 2017)
- 5) Ornithologischer Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 83 „Lastrup, Heiddresch“ (Diekmann, Mosebach & Partner, Januar 2018)
- 6) Fachstellungnahme Fledermäuse (Diekmann, Mosebach & Partner, Dezember 2017)

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- 1) Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 17.07.2017
 - Themen: Wallhecken, Gehölzbestände, Faunistische Kartierungen (Fledermäuse, Brutvögel), Wasserwirtschaft (Oberflächenentwässerung, Gewässer), Eingriffsbilanzierung, Bodendenkmalpflege, Immissionsschutz (Gewerbelärm, Geruchsimmissionen)
- 2) Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 13.07.2017
 - Themen: Verkehrslärmemissionen
- 3) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 28.06.2017
 - Themen: Wasserwirtschaft

IV. Stellungnahmen von Bürgern:

- 4) Stellungnahmen von zwei Bürgern vom 12.07.2017 und 25.09.2017
 - Themen: Gehölzbestände, Wallhecken

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auslegungszeit von jedermann Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Kramer